

Schutzmaßnahmen

- Wesentlich ist die Sicherung der vorhandenen optimalen Lebensräume, wie reich strukturierter Teichlandschaften, naturbelassener Flussauen und Auwälder.
- Die wenigen bisher bekannten Quartiere sind konsequent fledermausgerecht zu sichern.



Teichfledermäuse überwintern in natürlichen Höhlen und Bergwerksstollen. Die Teichfledermaus (oben) hängt hier im Kontakt zu großen Mausohren. (Foto: Archiv LfUG, T. Frank)

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden, Postfach 80 01 32, 01101 Dresden; Tel. (03731) 294238
- die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien an den Standorten Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen

Weiterreichende Informationen und Ansprechpartner finden Sie in unseren Publikationen „Sachsens Fledermäuse brauchen Freunde“ (L V-2/20) und „Gestaltung von Fledermausquartieren“ (L V-2/21) im Internet unter www.smul.sachsen.de/lfug/Publikationen/Verzeichnis/Natur- und Landschaftsschutz

Impressum:

Teichfledermaus – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie



Titelbild: Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), (Foto: U. Binner)

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
E-mail: Abteilung4.lfug@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktion: Abteilung Natur, Landschaft, Boden, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Gestaltung:
SUBdesign GmbH,
www.subdesign.net

Druck und Versand:
Saxoprint GmbH,
Enderstr. 94, 01277 Dresden;
Fax: (0351) 2044366 (Versand);
E-mail: versand@saxoprint.de
Die Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH kostenfrei bezogen werden.

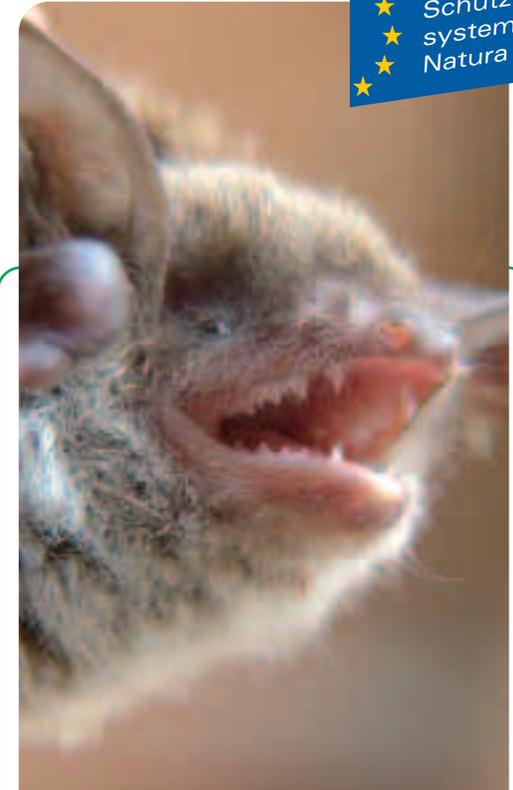
Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten.
Dezember 2007,
Auflagenhöhe: 8.000 St.
Artikelnummer: L V-1/38

www.smul.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches Schutzgebiets-system Natura 2000



Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie

Steckbrief

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- gut mittelgroße Fledermaus mit einer Körperlänge von 6,5 cm und einer Flügel-Spannweite von 27 cm
- Körpermasse 14 – 20 g
- Fell oberseits bräunlich mit seidigem Glanz, relativ scharf abgesetzte weißgraue Färbung auf der Bauchseite
- auffällig große und lang behaarte Hinterfüße

Hinweise zur Beobachtung

Die Teichfledermaus bewohnt gewässerreiche Landschaften. Sie ist am besten beim Jagdflug über freien Wasserflächen zu beobachten, der bei ihr weitgehend geradlinig verläuft. Sie fliegt höher über dem Wasserspiegel als die Wasserfledermaus. Für die Beobachtung kann ein Batdetektor hilfreich sein: er wandelt die Ultraschall-Ortungsrufe der Fledermäuse in für den Menschen hörbare Wellenlängen um.

Verbreitung in Sachsen

Die Teichfledermaus ist in Sachsen selten, jährlich besetzte Quartiere sind bisher nicht bekannt. Im Sommerhalbjahr gelangen Einzelnachweise in gewässerreichen Tieflandsgebieten (z. B. Teichgebiete der Oberlausitz, Elbe-Röder-Gebiet). Außerhalb des Sommers kann sie auch im Mittelgebirgsvorland auftreten und wurde dort u. a. in Stollen gefunden.

Lebensweise

Innerhalb des Jahres besiedelt die Teichfledermaus unterschiedliche Teillebensräume, wobei ihre Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier bis zu 300 km betragen können. Teichfledermäuse jagen bevorzugt an und über Wasserflächen, auch über Wiesen und Waldrändern. Ihre Nahrung erbeuten sie in schnellem, geradlinigem Flug meist in etwa einem halben Meter Höhe über der Wasseroberfläche.

Ideale Jagdhabitats sind daher insektenreiche Gewässerlandschaften, z. B. Flüsse, Flussauen, Seen, Teich- u. a. Feuchtgebiete in wald- und wiesendominierter Landschaft. Die Jagdgebiete werden über traditionelle Flugrouten, z. B. entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht.

Ihre Wochenstuben (40 bis 400 Weibchen nachgewiesen) sind fast ausschließlich in Gebäuden, vor allem in dunklen Winkeln auf Dachböden zu finden. Hier bringen die Weibchen ab Mitte Juni jeweils ein Junges zur Welt. Im August werden die Sommerquartiere wieder verlassen.

Einzeltiere nutzen im Sommer Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Spaltenquartiere als Tagesquartier. Von Oktober bis März/April überwintern Teichfledermäuse bei einer Umgebungstemperatur von 0,5 bis 8 °C und hoher Luftfeuchtigkeit in natürlichen Höhlen, Bergwerksstollen, gelegentlich in unterirdischen Befestigungsanlagen und Kellern.

Gefährdung und Schutz

In der Roten Liste der BRD ist die Teichfledermaus aufgrund der noch bestehenden Kenntnislücken in die Kategorie „Gefährdung anzunehmen“ eingestuft, in der Roten Liste Sachsens wird sie als „extrem selten“ geführt.

Wussten Sie schon, dass

- Teichfledermäuse eine besondere Technik haben, um auf dem Wasser schwimmende Beute zu jagen? Sie strecken die Zehen ihrer verhältnismäßig großen Füße und keschern vor allem Mücken, Köcher- und Eintagsfliegen von der Wasseroberfläche.
- Fledermäuse im Winterschlaf ihre Körpertemperatur auf die Umgebungstemperatur absenken und Herzschlag, Atmung und Stoffwechsel deutlich verlangsamen können, um Fettreserven zu sparen? Trotzdem verlieren Fledermäuse bei der Überwinterung bis zu einem Drittel ihres Körpergewichtes. Jede Störung des Winterschlafs verbraucht unnötig Energie und gefährdet die Tiere.

Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- die Zerstörung der Lebensräume und die Verschlechterung der Lebensbedingungen, insbesondere durch Eingriffe in den Wasserhaushalt ihrer bevorzugten Jagdgebiete (großflächige Grundwasserabsenkungen, Gewässer-ausbau, Melioration),
- Insektizideinsatz in Feuchtgebieten und an Gewässern (Verlust an Nahrung und Vergiftung der Fledermäuse über die Nahrungskette),
- Störungen in den Sommerquartieren/Wochenstuben bzw. Verlust der Quartiere durch den Verschluss ihrer Einschlupföffnungen (bei Sanierungen, Umbau der Gebäude) sowie den Einsatz von Holzschutzmitteln, die für Fledermäuse toxisch wirken und
- Beeinträchtigungen in den Winterquartieren (u. a. Verschluss der Quartiere, Einsturz, Störung durch touristische Nutzung und Vandalismus)

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist die Teichfledermaus „streng geschützt“. In der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie fand sie Aufnahme in den Anhang II, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten NATURA 2000 zu erhalten sind, sowie in den Anhang IV.



Insektenreiche Gewässerlandschaften mit offenen Wiesen und Gehölzen sind ideale Jagdhabitats für die Teichfledermaus. Elblauf bei Merschwitz, Landkreis Riesa-Großenhain. (Foto: S. Pocha)